

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 26.10.2015

## **Anfrage**

### **Wie kommt eine türkische Partei an die Wohnanschriften Münchner Bürgerinnen und Bürger?**

Verschiedene in München lebende Bürgerinnen und Bürger mit türkischen Pass oder aber mit deutschem Pass und türkischem Migrationshintergrund haben Briefe an ihre Münchner Postanschrift erhalten von einer „AK Parti“, hier bekannt als AKP und ihrem Hauptförderer, dem türkischen Präsidenten Erdogan. Inhalt dieser Briefe ist die unverhohlene Aufforderung an die „verehrten Brüder“ – „Schwestern“ werden bezeichnender Weise nicht angesprochen – doch dem Rufe des Propheten zu folgen, und die AKP zu wählen.

Auch in den Niederlanden tauchten solche Briefe auf und führten zu Anzeigen der Betroffenen. Laut einem Bericht der türkischen Tageszeitung "Radikal" (Zeitung der Dogan-Hürriyet Gruppe) vom 20.10.2015 hat die niederländische Datenschutzbehörde auf diese Anzeigen reagiert und eine Untersuchung eingeleitet. Betroffen sind dem Bericht zu folge nicht nur türkische Staatsbürger, die in Holland leben, sondern auch diejenigen, die niederländische StaatsbürgerInnen sind. Der Vorsitzende der Datenschutzbehörde Jacob Kohnstamm erklärte: "Die Besorgnis und Empörung der BürgerInnen ist berechtigt. Wir nehmen die Beschwerden sehr ernst. Wie konnten Daten von niederländischen BürgerInnen in die Hände einer türkischen Partei in Ankara gelangen?" Auch nach türkischem Recht dürfen Daten von Personen türkischer Herkunft, die im Ausland leben, nur dann vom türkischen Außenministerium angefordert werden, wenn ein Gerichtsbeschluss vorliegt. Daher haben Abgeordnete der CHP (Sozialdemokraten) im türkischen Parlament eine Anfrage wegen Verletzung des Datenschutzes eingereicht.

#### **Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

1. Kann es sein, dass Anschriften von in München gemeldeten türkischen Bürgerinnen und Bürgern vom KVR weitergegeben wurden?
2. Kann es sein, dass diese Daten entgegen datenschutzrechtlicher Bestimmungen „unter der Hand“ von MitarbeiterInnen des KVR weitergeleitet wurden?
3. Kann durch eine entsprechende Durchsicht der EDV-Protokolle festgestellt werden, ob und wenn ja, durch wen eine entsprechende Datenabfrage veranlasst wurde?
4. Kann durch eine solche Durchsicht zumindest plausibel dargelegt werden, dass es im KVR keine derartige Abfrage gab, bzw. keine solchen Daten auf andere Weise in die Hände einer unbefugten Agentur oder ähnliche Einrichtung gekommen sind?

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)**